

Backup

Präsentation zur Behördenabstimmung
am 24.02.2010

- ▶ **Booz Allen Hamilton Gutachten, Dezember 2007**
 - „Gutachterliche Stellungnahme zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags für Gasverteilungsanlagen im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg“
- ▶ **Anlass dieses Gutachtens** war das Auslaufen des Konzessionsvertrages für Gasleitungen zum Ende des Jahres 2008. Mit der Bekanntgabe wurde vom Rechtsamt der BSU ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen. Die eingegangenen Angebote wurden vom Gutachter anhand der folgenden Kriterien bewertet

1

Den Netzbetrieb betreffende Kriterien

▶ Die Voraussetzungen des § 4 EnWG werden erfüllt (personelle, technische & wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)	5%
▶ Das technische Regelwerk wird angewandt	5%
▶ Referenzangaben zu Vertragspartnern (Wegenutzungsverträge) liegen vor	15%
▶ Ausreichend kompetentes Personal ist verfügbar	10%
▶ Ein Grobkonzept ist dargestellt	10%
▶ Zu klärende Fragen sind benannt	5%
▶ Die Bieter-internen Mitwirkungsakte sind benannt	5%
▶ Möglichkeiten zur Erzielung günstigerer Netzentgelte sind dargestellt	5%
▶ Die Frage kartellrechtlicher Restriktionen wird aus Bietersicht erörtert	5%

2

Energiewirtschaftliche Kriterien des Konzessionsgebers FHH

▶ Die FHH wird von allen im Zusammenhang mit der Endschaftsregelung anfallenden Kosten freigestellt	10%
▶ Es besteht ein Engagement für rationelle Energieverwendung	5%
▶ Es bestehen Ansätze zur konstruktiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Verwaltung	5%
▶ Es besteht Bereitschaft, den Wettbewerb der Gasanbieter aktiv zu fördern	5%
▶ Es besteht die Bereitschaft, den Unternehmenssitz des Konzessionärs in HH zu nehmen	5%
▶ Es besteht die Bereitschaft, die höchstmögliche Konzessionsabgabe zu zahlen	5%

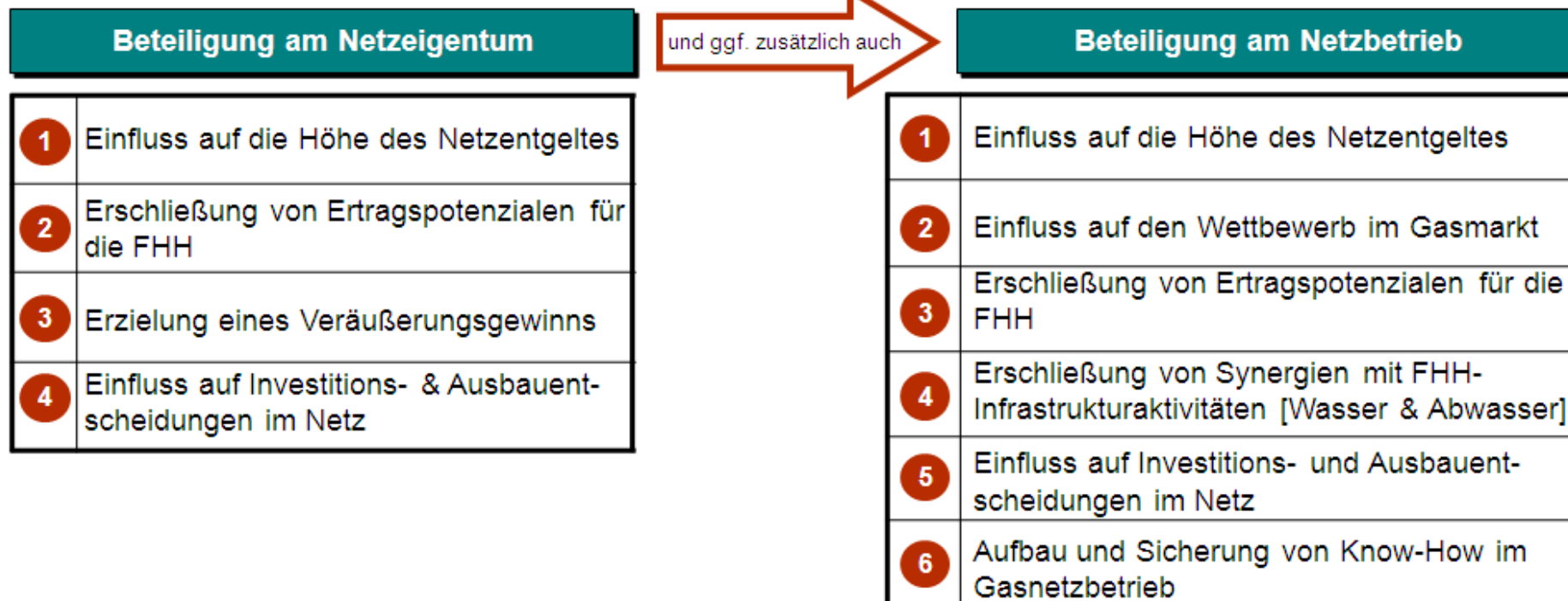
1st draft; Stand: 23.11.2007

Booz | Allen | Hamilton

- ▶ Die Auswahl fand also nach Kriterien statt, die einen zuverlässigen und leistungsfähigen Netzbetrieb gewährleisten sollten und bestimmte ökonomische Interessen der FHH sicherstellen sollten. Als einziges energiewirtschaftliches Kriterium wurde ein Engagement für rationelle Energieverwendung mit 5% in die Gewichtung einbezogen.
- ▶ Die auf diese Kriterien gestützte „*Bewertung hatte eine deutliche Präferenz für das Angebot der E.ON Hanse AG zum Ergebnis.*“ (Vergabeoption)

- ▶ Einige der Interessenten boten der Stadt eine Beteiligung an. Deshalb wurde im Rahmen des Gutachtens die Beteiligung der FHH am Netzeigentum und an einer Netzbetriebsgesellschaft vergleichend geprüft aber immer im Hinblick darauf, ob die **Ziele der FHH** mit einer solchen Beteiligung besser erreicht werden können.
- ▶ Die Analyse einer Beteiligung am Netzeigentum ging von der Annahme aus, dass die Stadt sich gemeinsam mit dem bei der Vergabe erfolgreichen EVU am Netz beteiligt.
- ▶ Die Option/Variante einer Rekommunalisierung bei der sich das Netz zu 100% im Eigentum der Stadt befindet und die damit verbundenen Einflussmöglichkeiten wurden hier **nicht untersucht!**

- ▶ Mit den beiden Beteiligungsoptionen in Bezug auf das Gasnetz kann die Verfolgung unterschiedlicher Beteiligungsziele verbunden sein:



- ▶ Im Folgenden werden die Chancen und Risiken analysiert, die in Verbindung mit der Verfolgung dieser Ziele bestehen.

1st draft; Stand: 23.11.2007

Booz | Allen | Hamilton

- ▶ Keine sinnvolle Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Höhe des Netzentgelts, den Gaspreis, den Wettbewerb im Gasnetz oder die Erreichung von Klimaschutzzielen.
- ▶ Eine Beteiligung der FHH kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die FHH beabsichtigt, **nachhaltigen Einfluss auf die Investitions- und Ausbauentscheidungen** im Gasnetz zu nehmen. Dies setzt die Bereitschaft voraus, finanzielle Mittel zur Kaufpreis- und Investitionsfinanzierung einzusetzen.
- ▶ Den größten Einfluss könnte die FHH sich durch eine **Beteiligung an Netzeigentum und -betrieb** sichern. Das bevorzugte Gestaltungsmodell wäre in diesem Fall ein integrierte Netzgesellschaft (Eigentum, Netzbetreiber und Netzservice in einer Gesellschaft).
- ▶ Die Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse einer FHH-Beteiligung am Netzbetrieb ist aus heutiger Sicht wegen fehlender Datengrundlagen nicht kalkulierbar. Erwartungsgemäß ist insbesondere für den Fall einer eigenen Netzentgeltgenehmigung für Hamburg mit niedrigeren Netzentgelten, rückläufigen Erträgen und damit erheblichem **Rationalisierungsbedarf** zu rechnen.
- ▶ Zur Begrenzung von Kapitalbedarf und wirtschaftlichem Risiko kommt eine Minderheitsbeteiligung zwischen 25 und 49% in Betracht.
- ▶ Wirtschaftliche Vorteile für die FHH ließen sich voraussichtlich insbesondere dann erreichen, wenn **Synergieeffekte mit dem Wasserbetrieb** bei Hamburg Wasser erschlossen werden könnten. Dies würde allerdings eine enge Verbindung der beiden Netzbetriebe Gas und Wasser erfordern.

- ▶ **Das Gutachten ist zu einem anderen Zweck erstellt worden und ist deshalb nicht uneingeschränkt übertragbar auf unsere Situation (Bieterauswahl, Beteiligungsoption FHH bei Neuvergabe Konzession)**
- ▶ **Der Gutachter schränkt sein Ergebnis selbst ein: “Eine qualifizierte Einschätzung der betriebswirtschaftlichen Perspektive des Netzbetriebes ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht möglich.” (Seite Seite 56)**
- ▶ **Die Beurteilungskriterien für Beteiligung am Netz sind nicht politische oder ökonomische Ziele der FHH, sondern werden als “denkbare Beteiligungsziele der FHH” bezeichnet. (Seite 49) Die Ziele sind nicht abgeleitet aus einer Marktentwicklungsprognose.**
- ▶ **Es fehlen Ziele in Bezug auf den Klimaschutz. Zu den”denkbaren” Zielen rechnet der Gutachter aber auch: Einfluss auf Investitionen, Einfluss auf Betrieb, Erschliessung von Synergien zu Wasserversorgung, Erschliessung von Ertragspotenzialen**

Welche Bewertungen stimmen überein?

- ▶ **„Die FHH hätte als Eigentümerin des Netzes die Möglichkeit, Einfluss auf den Netzausbau- und die Investitionsstrategie des Netzbetreibers zu nehmen.“ (Seite 52)**
- ▶ **„Synergieeffekte einer Integration des Gasnetzes mit dem Netzbetrieb der HWW sind erwartungsgemäß nachhaltige Einsparungen möglich. Erfahrungen aus anderen Beratungsprojekten (Prozessintegration über mehrere Sparten) sprechen dafür, dass je nach Ausgangssituation Einspareffekte zwischen 5-20 % der jeweiligen Prozesskosten erzielt werden könnten.“**
- ▶ **„Die Abschätzung des Rationalisierungspotenzials gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Netzbetreiber in der Lage ist, die erwarteten Erlösminderungen zu kompensieren. Ein Hinweis, dass solche Rationalisierungspotenziale zumindest im betrieblichen Bereich bestehen, ergibt sich aus der Angabe von E.ON Hanse, dass zwischen 2002 und 2006 im Bereich Technik keine Reduktion der Mitarbeiterzahl stattgefunden habe (HGW 02: 507 – E.ON 06: 510). Dies wäre unüblich im Vergleich zu anderen Branchenunternehmen, die sich zum Teil seit Jahren um einen kontinuierlichen Mitarbeiterabbau bemühen.“ (Seite 56)**

- ▶ **Das Gutachten ist zu einem anderen Zweck erstellt worden und ist deshalb nicht uneingeschränkt übertragbar auf unsere Situation (Bieterauswahl, Beteiligungsoption FHH bei Neuvergabe Konzession)**
- ▶ **Der Gutachter schränkt sein Ergebnis selbst ein: “Eine qualifizierte Einschätzung der betriebswirtschaftlichen Perspektive des Netzbetriebes ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht möglich.” (Seite Seite 56)**
- ▶ **Die Beurteilungskriterien für Beteiligung am Netz sind nicht politische oder ökonomische Ziele der FHH, sondern werden als “denkbare Beteiligungsziele der FHH” bezeichnet. (Seite 49) Die Ziele sind nicht abgeleitet aus einer Marktentwicklungsprognose. Es fehlen Ziele in Bezug auf den Klimaschutz. Zu den “denkbaren” Zielen rechnet der Gutachter aber auch: Einfluss auf Investitionen, Einfluss auf Betrieb, Erschliessung von Synergien zu Wasserversorgung, Erschliessung von Ertragspotenzialen.**

Welche Einschätzungen des Gutachters decken sich mit unseren Einschätzungen

- ▶ **„Die FHH hätte als Eigentümerin des Netzes die Möglichkeit, Einfluss auf den Netzausbau- und die Investitionsstrategie des Netzbetreibers zu nehmen.“ (Seite 52)**
- ▶ **„Synergieeffekte einer Integration des Gasnetzes mit dem Netzbetrieb der HWW sind erwartungsgemäß nachhaltige Einsparungen möglich. Erfahrungen aus anderen Beratungsprojekten (Prozessintegration über mehrere Sparten) sprechen dafür, dass je nach Ausgangssituation Einspareffekte zwischen 5 - 20 % der jeweiligen Prozesskosten erzielt werden könnten.“**
- ▶ **„Die Abschätzung des Rationalisierungspotenzials gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Netzbetreiber in der Lage ist, die erwarteten Erlösminderungen zu kompensieren. Ein Hinweis, dass solche Rationalisierungspotenziale zumindest im betrieblichen Bereich bestehen, ergibt sich aus der Angabe von E.ON Hanse, dass zwischen 2002 und 2006 im Bereich Technik keine Reduktion der Mitarbeiterzahl stattgefunden habe (HGW 02: 507 – E.ON 06: 510). Dies wäre unüblich im Vergleich zu anderen Branchenunternehmen, die sich zum Teil seit Jahren um einen kontinuierlichen Mitarbeiterabbau bemühen.“ (Seite 56)**

Die Frage, ob sich eine Netzübernahme rentabel ist oder nicht, konnte der Gutachter nicht beurteilen, weil ihm die Informationen fehlten. Zudem ist unsere Ausgangslage die Schaffung eines Mehrsparten-Infrastrukturdienstleisters, im Gegensatz zur Beteiligung an einem Einspartenunternehmen oder an der Fusion von Gas- und Wassernetzbetrieb.